



Was ist nach einem Todesfall zu tun?

1. Tod zu Hause

- Hausarzt oder bei dessen Abwesenheit den Notfallarzt benachrichtigen
- Bestattungsdienst für die Einsargung und die Überführung zum Friedhof verständigen

Zimmermann Bestattungen Zug,
Telefon: 041 711 53 56

Mischler Bestattungen Hünenberg,
Telefon: 041 780 70 60

2. Tod infolge eines Unfalles

- Polizei benachrichtigen (117)
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden.

3. Tod im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt.

4. Wer ist primär zu benachrichtigen?

- Die nächsten Angehörigen
- Das zuständige Bestattungsamt der Gemeinde
- Bestattungsdienst (sofern dies nicht bereits geschehen ist)
- Der Arbeitgeber oder der Geschäftspartner

5. Anmeldung des Todesfalles

- Der Hinschied eines Angehörigen im Gemeindegebiet von Cham ist innert zwei Tagen beim Bestattungsamt Cham oder beim Bestattungsamt des auswärtigen Wohnortes anzuzeigen. Die Anmeldung sollte persönlich durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen.
- Es ist von Vorteil beim Bestattungsamt vorgängig anzurufen, um einen Termin zu vereinbaren bzw. sich anzumelden.

6. Was ist zur Anmeldung auf der Amtsstelle mitzubringen?

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original, wenn der Tod zu Hause erfolgt ist (sonst genügt eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung oder der vom Spital/Heim ausgestellten Todesanzeige).
- Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis
- Ausländische Staatsangehörige haben - falls kein Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis vorliegt - einen Eheschein, einen Geburtsschein, Pass und Ausländerausweis des Verstorbenen und des überlebenden Ehepartners, mitzubringen
- Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung
- Bestattungswunsch der verstorbenen Person
- Testament, Ehe- und Erbvertrag, Erbvertrag, öffentliche letztwillige Verfügung, sofern vorhanden und nicht bereits auf der Gemeinde deponiert ist/sind.

7. Bevor Sie zum Bestattungsamt gehen, machen Sie sich bitte zu folgenden Fragen Gedanken:

- Erdbestattung oder Kremation?
- Wann und wo sollen die Bestattung und die Trauerfeier stattfinden?
- Welchen Grabtyp wünschen Sie (Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsgrab, Erdgrab oder bestehendes Grab)?
Die Urne kann auch mit nach Hause genommen werden.

8. Was macht das Bestattungsamt?

Während des Trauergesprächs besprechen wir mit Ihnen das Organisatorische der Bestattung und unterstützen Sie gerne. Wir legen nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt den Termin für die Bestattung und den Trauergottesdienst fest. Zudem organisieren wir:

- Die Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort in den Aufbahrungsraum Cham
- Die Anmeldung der Kremation (falls nötig)
- Die Überführung der verstorbenen Person ins Krematorium (falls nötig)
- Die Benachrichtigung des Friedhofpersonals
- Die Publikation im Anschlagkasten und in den Zuger Zeitungen

9. Was haben die Angehörigen selber zu organisieren?

- Blumenschmuck bestellen
- Ablauf des Trauergottesdienstes mit dem Pfarrer besprechen
- Veröffentlichung der Todesanzeige und Leidzirkulare in Auftrag geben
- Versicherungen, Banken und andere Dienstleister informieren.
z.B:
 - Krankenkasse
 - Unfall-, Lebens- und / oder Hausratversicherung
 - Auto- und Privathaftpflichtversicherung
 - Strassenverkehrsamt
 - Mietvertrag
 - Radio- / TV, Telefon-Anschluss, Netflix
 - Elektrizität
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Die Witwen- / Witwer- und Waisenrente anmelden bei:
 - AHV- Ausgleichskasse
 - Pensionskasse
- Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein oder Gravur der Urnenwandplatte bestellen
- Grabunterhalt besorgen
- Informationen über Erbschaftsangelegenheiten sind auf einem separaten Merkblatt aufgeführt

10. Öffnungszeiten des Bestattungsamtes / Zivilstandsamtes:

Montag: 08.00 - 11.45 / 13.30 - 18.00 Uhr

Di - Fr: 08.00 - 11.45 / 13.30 - 17.00 Uhr

vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr

Adresse:

Zivilstands- und Bestattungsamt

Mandelhof

6330 Cham

Telefon: 041 723 87 40

E-Mail: zivilstandsamt@cham.ch

www.cham.ch

Wichtige Telefonnummern

- Auskunft: 1811
- Notruf: 144
- Polizeinotruf: 117
- Ärztlicher Notfalldienst: 041 211 14 14
- katholisches Pfarramt: 041 780 38 38
- reformiertes Pfarramt: 041 780 11 74
- Zimmermann Bestattungen: 041 711 53 56
- Mischler Bestattungen: 041 780 70 60
- Werkhof, Friedhofunterhalt 041 723 87 90